

Schliesslich ersehen wir aus Johannes diaconus, dass eine umfassende Benutzung des Lateranensischen Registers im 8. Jahrhundert zur Zeit Hadrians I. (772—795) vor sich ging; damals wurde ein Theil des Registers publicirt. Wir werden im folgenden Capitel auf diese Publication ausführlich einzugehen haben.

Capitel II.

Die 3 handschriftlichen Sammlungen.

Wollen wir nun das Verhältniss zwischen unserer handschriftlichen Ueberlieferung und dem Lateranensischen Register verstehen, so muss die Untersuchung einen weiten Umweg machen. Zunächst gilt es die Handschriften zu ordnen.

Eine erschöpfende Kenntniss sämmtlicher Handschriften mit Gregorbriefen habe ich nun allerdings weder erreicht noch erstrebt, doch wäre auch bei ihrer unglaublichen Verbreitung in diesem Falle Vollständigkeit ebenso schwierig wie unwesentlich. Es genügt mir von mehr als 100 von ihnen, die den verschiedensten Ländern angehören und bis in das 9. und 8. Jahrhundert zurückreichen, genauere Kunde zu haben. Die einschlägigen Notizen für die Mehrzahl der Handschriften habe ich zum Theil aus den Editionen der Gregorbriefe abstrahiren können, zum Theil aus den Catalogen der Handschriftensammlungen zusammengesucht, zum Theil auf privatem Wege brieflich erhalten. Denn nur etwa 20 Handschriften, freilich einige darunter von grösstem Werth, habe ich selbst zu prüfen Gelegenheit gehabt. Von Paris, St. Gallen, Trier, Cöln, Bamberg, Wolfenbüttel und Wien wurden mir die erbetenen Codices auf's Liberalste zugeschickt, die in Berlin, Leipzig und München, sowie in Verona, Mailand, Lucca, Rom und Monte-Cassino konnte ich an Ort und Stelle benutzen. Nach einer derartigen Kenntniss der Gregorhandschriften darf ich es mit voller Ueberzeugung aussprechen, dass unsere gesammte Ueberlieferung ausschliesslich auf 3 Classen von Sammlungen beruht. In jeder dieser 3 Classen ist eine äusserst stätige Tradition zu erkennen; eine jede müssen wir besonders mit ihren vornehmlichen Repräsentanten belegen. Wir werden dabei auf die Bedeutung und das Alter der Codices in erster Linie, doch auch daneben auf ihre Anzahl, die für die Verbreitung und Fortentwicklung der Sammlungen nicht unwichtig ist, zu achten haben. Eins aber sei, im Anschluss an obige Nachrichten vom Lateranensischen Register, gleich hier erwähnt: in keiner jener Classen liegt uns das Register der Libri charticii als solches vor. Nirgends finden wir in den Handschriften vorzüglicheren Alters eine